

Zusammenleben – in der Partnerschaft

1. Ehe- und Kindsrecht

Kreuzen Sie an, ob die Aussagen **richtig** oder **falsch** sind.

<i>Aussage</i>	<i>richtig</i>	<i>falsch</i>
Sind die Eltern <u>nicht</u> verheiratet, so hat auf jeden Fall die Mutter alleine die elterliche Sorge.		
Während der Ehe übt die Mutter die elterliche Sorge aus.		
Hat das volljährige Kind noch keine Erstausbildung abgeschlossen, dauert die Unterhaltspflicht der Eltern höchstens bis zum 20. Geburtstag.		
Seit dem neuen Namensrecht können die Eltern wählen, ob das Kind den Namen der Mutter oder den des Vaters erhält.		

2. Die **Haushaltskosten der Familie Spar** betragen monatlich Fr. 3'000.-. Sie streiten sich immer wieder darüber, wie viel jedes vom Lohn abgeben muss. Herr Spar arbeitet ganztags und verdient Fr. 4'000.-. Seine Frau arbeitet nur vormittags und verdient Fr. 2'000.-. Nachmittags besorgt sie den Haushalt und betreut die drei schulpflichtigen Kinder. Herr Spar ist der Meinung, dass beide monatlich je Fr. 1'500.- in die gemeinsame Haushaltskasse einzahlen sollten. Frau Spar ist nicht der gleichen Ansicht.

a) Was schreibt das **ZGB bezüglich des Unterhalts der Familie** vor?

.....

.....

.....

.....

b) Welche **"ideale" Aufteilung der Haushaltskosten** würden Sie der Familie Spar vorschlagen? Begründen Sie Ihre Meinung!

.....

.....

.....

.....

.....

.....

3. Hansi und Maya Huber stecken in erheblichen Geldschwierigkeiten. Sie haben Mühe, den **laufenden Verpflichtungen für den Unterhalt der Familie** nachkommen zu können.

Frau Huber braucht für die Kinder dringend neue Winterkleider. Sie bestellt das Nötigste auf dem Versandweg, um nicht sofort zahlen zu müssen. Als ihr Mann Ende Monat die Rechnungen zahlen sollte, weigert er sich jedoch und sagt, er habe die Kleider nicht bestellt und er sei mit diesem Kauf nicht einverstanden, deshalb müsse die Frau das von ihrem eigenen Geld bezahlen. Wer haftet für die Schulden? Begründen Sie.

.....
.....

4. Zählen Sie die **drei möglichen Güterstände** auf:

A

B

C

Ordnen Sie die richtigen Güterstände (passender Grossbuchstabe von oben) den folgenden Beschreibungen **zu**:

_____ Bei der Scheidung erhält jeder Ehepartner sein Eigengut und die Hälfte der Errungenschaft des anderen.

_____ Es braucht einen Ehevertrag oder ein richterliches Urteil.

_____ Das Eigengut und das Vermögen der Ehepartner bleiben völlig getrennt

5. Beim **ordentlichen Güterstand** kennt das ZGB den Begriff "**Eigengut**". Dieses besteht aus verschiedenen Vermögensbestandteilen.

Nennen Sie zwei **im Gesetz** erwähnte **Vermögensbestandteile**, die zum Eigengut gehören und geben Sie dazu je ein konkretes Beispiel!

Vermögensbestandteil	Beispiel dazu ...
a)
.....
.....
b)
.....
.....

6. Kreuzen Sie an, ob die **Aussagen richtig oder falsch** sind.

<i>Aussage</i>	<i>richtig</i>	<i>falsch</i>
Eine während der Ehe einem Partner zufallende Erbschaft wird bei der Errungenschaftsbeteiligung dem Eigengut zugerechnet.		
Während der Ehe übt die Mutter die elterliche Sorge aus.		
Sind die Eltern nicht verheiratet, steht die elterliche Sorge der Mutter zu.		
Jeder Ehegatte kann gegenüber dem anderen jegliche Auskunft über sein Einkommen, sein Vermögen und seine Schulden verweigern.		
Die Unterhaltspflicht der Eltern dauert unter Umständen bis zum Abschluss der Erstausbildung (z.B. Studium bis 25 Jahre)		
Über eine Scheidung muss zwingend ein/e Scheidungsrichter/in befinden.		

7. **Güterrechtliche Teilung**

Kevin und Chantal lassen sich nach nur fünf Jahren scheiden.

Bei der Eheschliessung besass Chantal Fr. 30'000 Ersparnes und Kevin ein Auto sowie Fr. 10'000 Ersparnes. Während der Ehe hat Kevin 30'000 Franken gespart, Chantal 20'000 Franken.

Das Paar hat den Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung gewählt.

Wir werden bei der Scheidung die Vermögenswerte aufgeteilt?

	<i>Kevin</i>	<i>Chantal</i>
Eigengut		
Errungenschaft		
Aufteilung des Vermögens		
Vermögensanteil Kevin und Chantal nach der Teilung		

8. Ein Ehepaar möchte **Gütertrennung** vereinbaren. Wodurch wird diese Abmachung rechtskräftig? Kreuzen Sie an.

- a) Durch ein gegenseitiges Versprechen
- b) Durch einen Ehevertrag
- c) Durch einen Erbvertrag
- d) Durch ein öffentliches Inventar

9. Ehe und Konkubinat im Vergleich:

Nennen Sie zu jedem der folgenden drei Stichwörter entweder **einen Vorteil** oder **einen Nachteil der Ehe** gegenüber dem Konkubinat!

	<i>Vorteil Ehe</i>	<i>Nachteil Ehe</i>
a) Wohnen
b) Kinder
c) Steuern
d) Erbschaft
e) Soziale Absicherung bei Tod des Ehepartners (Renten, ...?)

10. Immer mehr Paare leben ohne Trauschein, also im Konkubinat zusammen. Auch die 20-jährige Anna und der 23-jährige Roman möchten zusammenziehen. Den Mietvertrag haben sie bereits auf beide Namen abgeschlossen. Ebenfalls besteht ein Inventar, in dem festgehalten ist, wer was mitbringt. Beide sind 100% berufstätig.
Um klare Verhältnisse zu schaffen, wollen sie einen einfachen **Konkubinatsvertrag** machen.

Formulieren Sie zu den folgenden Punkten je einen **vollständigen Satz**, wie er im Konkubinatsvertrag stehen könnte und der klar aussagt, wie die Sache zwischen den Partnern geregelt werden könnte. Damit soll eine spätere Auflösung des Konkubinats möglichst einfach und ohne Schwierigkeiten erfolgen können.

- a) **Bezahlung der laufenden Haushaltrechnungen** (u.a. Elektrisch, Nahrung, TV-Gebühren):

.....
.....
.....
.....

- b) **Neuanschaffungen:**

.....
.....
.....
.....

- c) **Arbeit im Haushalt** respektive Entschädigung dafür

.....
.....
.....
.....

- d) Aufteilung der **Mietkosten**

.....
.....
.....
.....

